

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
im Erfurter Stadtrat
Herr Plhak
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage 0007/13 Strompreiserhöhungen - öffentlich -

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Plhak,

Erfurt,

Ihre Anfrage bezüglich der Erhöhung der Strompreise beantworte ich wie folgt:

1. Kann die Stadtverwaltung die o.g. Zahl von 1 % der Stromkunden für Erfurt bestätigen oder liegen ihr andere Erkenntnisse vor?

Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH kann eine Sperrquote von unter 1 % der Stromkunden in Erfurt bestätigt werden.

Im deutschlandweiten Vergleich fanden bei 6 Mio. Androhungen 1,25 Mio. Versorgungsunterbrechungen statt, was einer Quote von 2,8 % bezogen auf alle Haushalte entspricht (Quelle: Monitoringbericht 2012).

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsleistungen oder Angebote unterbreitet die Stadtverwaltung dem genannten Personenkreis?

Entsprechend der Richtlinie der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt zur Beurteilung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII werden bei:

- Empfängern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II),
- Empfängern von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Grundsicherung im Alter sowie
- Erwerbsminderung nach Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

die Aufwendungen für Haushaltsstrom, soweit es sich um Kosten für Heizung handelt, bei Angemessenheit übernommen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Aufwendungen für Haushaltsenergie sind hingegen Teil des pauschalierten Regelbedarfes zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach § 20 Abs. 1 SGB II bzw. § 27 a SGB XII. Erforderliche Nachzahlungen aufgrund der Jahresabrechnung sind daher aus dem laufenden Regelbedarf zu zahlen. Dies gilt auch für aufgelaufene Stromschulden.

In diesen Fällen kommt jedoch eine Darlehensgewährung im Rahmen des § 24 Abs. 1 SGB II in Betracht, wenn der Bedarf unabweisbar ist und nicht auf andere Weise gedeckt werden kann. Auf „andere Weise“ kann der Bedarf beispielsweise durch eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Versorgungsunternehmen gedeckt werden.

Als weiteres Hilfsinstrument erfolgt nach ausführlicher Beratung und unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Situation durch das Jobcenter Erfurt oder das Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Beratung und Teilhabe, Sachgebiet Wohnen, Team Präventive Wohnraumsicherung die Abtretung etwaiger Raten sowie laufender Abschläge. Damit wird eine Versorgungsunterbrechung durch eine Direktzahlung an das Versorgungsunternehmen (aus bestehenden Leistungsansprüchen gegenüber dem Amt) vermieden bzw. behoben.

Droht wegen der Stromschulden die Sperrung der Stromversorgung kann ggf. eine mit der Sicherung der Unterkunft vergleichbare Notlage vorliegen, so dass eine Darlehensgewährung im Rahmen des § 22 Abs. 8 SGB II oder § 36 SGB XII in Frage kommt.

Mithin besteht für Leistungsberechtigte, die eine Stromrechnung nicht begleichen können bzw. von einer Stromsperrung bedroht sind, die Möglichkeit der Abtretung von Ansprüchen direkt an Versorger sowie ggf. die Beantragung eines entsprechenden (zinslosen) Darlehens beim Jobcenter Erfurt oder dem Amt für Soziales und Gesundheit.

Weiterhin sei auf Folgendes hingewiesen:

Das Amt für Soziales und Gesundheit finanziert derzeit insgesamt sechs über das Stadtgebiet verteilte Schuldnerberatungsstellen zur Beratung und Begleitung von Schuldnern im Allgemeinen oder bei Energieschulden im speziellen.

Darüber hinaus entstand in den vergangenen Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen Leistungsträgern, Beratungsstellen und Versorgern (SWE), die Verfahrensregelungen/ Schnittstellen zur Ausgestaltung der gesetzlichen Ansprüche und Angebote betreffen. Resultat dieser engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit ist u. a. der 2010 erstmals veröffentlichte Flyer "Zahlungsprobleme bei Energielieferungen", der u. a. bei allen Schuldnerberatungsstellen, dem Jobcenter Erfurt sowie diversen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt ausliegt.

3. Wie wurden die o.g. Unterstützungsangebote von den Betroffenen 2012 angenommen?

Diesbezüglich kann keine valide Aussage getroffen werden, da bis dato keine statistischen Erhebungen zum Segment Beratung/ Unterstützung bei Stromschulden erhoben wurden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein